



Nutzungsordnung und Eigenleistung

Stand: 01.01.2021

Die Nutzungsordnung regelt Einzelheiten der Nutzung von Vereinsanlagen und -materialien. Sie ergänzt die Beitrags- und Gebührenordnung der Kanuabteilung, die ab dem 01.01.2021 gilt.

Inhalt

1. Bootshalle	1
2. Bootshaus und Außengelände.....	2
2.1. Ablauf der Beantragung und Übergabe:.....	2
2.2. Kaution & Nutzungsgebühren	3
2.3. Vorgaben	3
2.4. Reinigungsplan und Abnahme	3
2.5 Checkliste Reinigungsplan und Abnahme	4
3. Vereinsmaterial	5
3.1 Jährliche Nutzungsgebühr	5
3.2 Tagesnutzungsgebühr.....	6
4. Eigenleistung	6
5. Transponder	7
<i>Anhang 1: Vereinbarung zur privaten Nutzung des Bootshauses und des Außengeländes (Stand: 01.01.2021).....</i>	<i>8</i>
<i>Anhang 2: Antrag / Abrechnung Entleihe Vereinsmaterial (Stand: 01.01.2021)</i>	<i>10</i>
<i>Anhang 3: Eigenleistungsnachweis 20____ Kanuabteilung (Stand: 01.01.2021)</i>	<i>11</i>

1. Bootshalle

Jedes Vereinsmitglied kann maximal zwei Liegeplätze (je 30 € pro Kalenderjahr) in der Bootshalle mieten.

Der Antrag dafür ist schriftlich bzw. formlos per Email an den Bootshallenwart (hallenwart@oyc-kanu.de) zu richten und muss folgende Angaben enthalten:

- Vor- und Zuname des Antragstellers,



OLDENBURGER YACHT-CLUB e.V.

KANUABTEILUNG

(IBAN: DE46 2805 0100 0092 1222 58)

- Mobil- und Festnetznummer sowie Email-Adresse und
- Breite und Länge des Bootes.

Das Liegefach ist vom Nutzer mit vollem Namen und einer Telefonnummer zu beschriften. Dafür ist das an jedem Liegeplatz vorgesehene Einschubfach zu benutzen.

Vor der Zuteilung eines Liegefaches durch den Bootshallenwart darf eine Lagerung des Bootes in der Bootshalle nicht erfolgen.

In begründeten Fällen (z.B. falls das Boot längere Zeit nicht genutzt worden ist), ist es dem Bootshallenwart nach Rücksprache mit dem Mitglied gestattet, die Liegefachzuteilung nachträglich zu ändern und dem Mitglied ein anderes als das zunächst zugewiesene Liegefach zuzuteilen. Eigeninitiierte Bootsumlagerungen (Tausch und dergleichen) ohne Absprache mit dem Bootshallenwart sind nicht zulässig.

Eingelagerte Boote von Nichtmitgliedern werden nach Erlöschen der Mitgliedschaft vorbehaltlich anderslautender schriftlicher Absprachen auf Kosten des Bootseigentümers entsorgt oder veräußert. Für die über den Monat Januar hinaus unberechtigt lagernden Boote wird pro Liegeplatz eine Nutzungsentschädigung von 30 € pro angefangenem Monat fällig, wenn mit dem Bootshallenwart nichts anderes vereinbart wurde. Nach Ablauf von einem halben Jahr sind die Boote vom Verein nicht mehr aufzubewahren.

Stichtag für die Gebührenermittlung und -zuweisung ist jeweils der 15.10. des laufenden Jahres.

Die Kündigung des Liegeplatzes erfolgt durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von 2 Monaten zum Schluss des Kalenderjahres und zwar in Form eines Schreibens oder einer Email an:

- hallenwart@oyc-kanu.de *oder*
- OYC Kanuabteilung, Achterdiek 1b, 26131 Oldenburg

2. Bootshaus und Außengelände

Für Vereinsmitglieder besteht die Möglichkeit, das Bootshaus und das Außengelände für private Veranstaltungen zu nutzen, sofern keine Vereinsveranstaltungen vorliegen. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung für die private Nutzung und private Veranstaltungen.

2.1. Ablauf der Beantragung und Übergabe:

- Antrag auf dem Schifferrat, der Schifferrat muss zustimmen
- Eintrag in den Clubraum Kalender
- Vereinbarung zur privaten Nutzung des Bootshauses und des Außengeländes (siehe Anhang 1) mit zuständigen/-r Wart/-in, Vereinbarung eines Übergabe-/Abnahmetermins & Übergabe der Kautions 50 € in bar an den/die zuständigen Wart/-in gegen einen Beleg
- Überweisung der Nutzungspauschale auf das angegebene Konto



OLDENBURGER YACHT-CLUB e.V. KANUABTEILUNG

(IBAN: DE46 2805 0100 0092 1222 58)

- Zum vereinbarten Termin stehen die Räumlichkeiten von 13:30 Uhr bis 13:30 Uhr des Folgetages für die Nutzung und anschließende Reinigung und Ordnung zur Verfügung.

2.2. Kautions- & Nutzungsgebühren

- Unabhängig von der Höhe der Nutzungsgebühren wird vorab dem/der zuständigen Wart/-in eine Kautions in Höhe 50 € in bar übergeben. Die Kautions erhält das Mitglied bei der Abnahme zurück, sofern keine Nachreinigung durch den Verein notwendig ist.
- 25,00 € für den 1. Raum + 15,00 € für jeden weiteren Raum + 2,00 € für jede anwesende Person
- Sollten weniger Personen als angegeben die Räume nutzen, bleibt die Nutzungspauschale unverändert. Nutzen mehr Personen die Räume, ist eine Nachzahlung von 2€/Person fällig.

2.3. Vorgaben

- Bootshallen sind aus der Nutzung ausgeschlossen, auch als Abstellraum stehen sie nicht zur Verfügung.
- Tische und Stühle können bei Bedarf in der Bootswerkstatt untergestellt werden.
- Die Außentür von der Terrasse zum Clubraum und die Außentür zum hinteren Gelände sind unabgeschlossen als Fluchtwege während der gesamten Veranstaltung zu halten.
- Nach der Nutzung sind die Tische und Stühle in den Clubräumen wieder zu einer Tafel aufzubauen.
- Alle Vereinsmitglieder haben auch während einer privaten Veranstaltung die Möglichkeit, das Vereinshaus zu betreten, die Sanitäranlagen zu nutzen oder sich auf dem Gelände aufzuhalten.

2.4. Reinigungsplan und Abnahme

- Das Gelände und das Bootshaus incl. Sanitäranlagen, sind nach der Nutzung in einem ordentlichen, sauberen & müllfreien Zustand zu hinterlassen. Kommt das Mitglied den Anforderungen nicht nach, so hat er/sie die Möglichkeit Beanstandungen bei der Übergabe/Abnahme zu korrigieren. Kommt er/sie dieser Aufforderung auch nicht nach, wird die vorab gezahlte Kautions in Höhe 50€ einbehalten. Das Entgelt dient der Kanuabteilung zur Reinigung und Ordnung der Räumlichkeiten und des Geländes.
- Für Schäden (z.B.: defektes Geschirr) ist die im Nutzungsvertrag eingetragene Person haftbar. Nach Absprache soll gleichwertiger Ersatz geleistet werden.
- Schäden oder Defekte am/im Haus oder auf dem Gelände sind sofort bei Mietbeginn dem/der Wart/-in mitzuteilen.
- Den angefallenen Müll bitte mit nach Hause nehmen!
- Alle gelagerten Lebensmittel, auch im Kühlschrank, sind ebenfalls wieder mitzunehmen. Der Verein verzichtet auf Übernahme von ablaufbaren Lebensmitteln.



2.5 Checkliste Reinigungsplan und Abnahme

Außengelände	Boden fegen	evtl. Grill säubern	Bänke, Stühle & Tische reinigen & wieder ordnungsgemäß lagern
	Rasenflächen von Restmüll befreien	Müll und Asche selbst entsorgen	
Clubräume	Staubsaugen	Theke aufräumen	evtl. Tischdecken, innerhalb v. 2 Tagen gereinigt zurück
	Fliesen/PVC Boden wischen	Oberfläche Theke gründlich abwischen	
	Evtl. Fensterbänke reinigen	Mülleimer hinter der Theke leeren	
		Evtl. Kühlschrank abwischen	
		Boden Theke wischen	
Küche	Oberflächen abwischen	Herdoberfläche reinigen	Sauberes Geschirr einsortieren
	PVC Boden wischen	Backofen reinigen	Geschirr - & Handtücher innerhalb v. 2 Tagen gereinigt zurück
		Essenreste aus dem Kühlschrank entfernen	Müll selbst zu Hause entsorgen
		Evtl. Kühlschrank abwischen	
Sanitär	Waschbecken und Spiegel säubern	Toiletten/Urinal mit WC Reiniger von innen reinigen, Ränder abwischen	Müll leeren und selbst entsorgen



OLDENBURGER YACHT-CLUB e.V. KANUABTEILUNG

(IBAN: DE46 2805 0100 0092 1222 58)

	Boden wischen	Toilettenpapier auffüllen	Handtücher innerhalb v. 2 Tagen gereinigt zurück
	Evtl. Türen reinigen	Müll leeren und selbst entsorgen	
	Evtl. Duschen säubern		

3. Vereinsmaterial

Aktive Mitglieder der OYC Kanuabteilung können Vereinsmaterial gegen Entgelt ausleihen. Nicht verliehen werden Inventar, Mobiliar, Pavillons und Zelte. Vereinstermine haben immer Vorrang. Für minderjährige Mitglieder fallen bei vereinsbezogenem Gebrauch des Vereinsmaterials keine Nutzungsgebühren an.

Das gewünschte Material ist bei einer Nutzungsdauer von bis zu einem Tag durch Eintragung des Entleihers im Wandkalender in der Boothalle zu reservieren. Eine längere Nutzungsdauer (z.B. für Wochenenden, Urlaubsfahrten etc.) muss beim Materialwart beantragt werden und ist nach Zusage ebenfalls durch den Entleiher in den Kalender einzutragen. Hierfür ist der Vordruck „Entleihe Vereinsmaterial“ (siehe Anhang 2) zu verwenden, der gleichzeitig als Abrechnungsgrundlage dient.

Das Material ist pfleglich zu behandeln. Dazu gehört beispielsweise die Säuberung der Boote und ggf. Demontage der Steueranlage, das Aufhängen von Schwimmwesten und Spritzdecken zum Trocknen usw. Die pünktliche Rückgabe des Materials an den dafür vorgesehenen Platz wird vorausgesetzt. Beschädigungen oder Verlust sind dem Materialwart sofort zu melden und vom Entleiher zu regulieren. Privateigentum anderer Mitglieder darf ohne Zustimmung nicht genutzt werden.

Vereinsfremde dürfen unser Vereinsmaterial nur im Rahmen eines Schnupperpaddelns für bis zu 3 Termine nutzen, wenn die Absicht besteht, ggf. Vereinsmitglied zu werden. Keinesfalls dürfen Vereinsmitglieder anderen die regelmäßige Nutzung oder Mitnutzung gestatten. Der Schifferrat kann weitere Ausnahmen zulassen (z.B. für Schulen, auswärtige Kanupolospieler ...).

3.1 Jährliche Nutzungsgebühr

Aktive volljährige Vereinsmitglieder können gegen eine jährliche Nutzungsgebühr von 75,00 € das Vereinsmaterial für Vereinsaktivitäten nutzen. Diese Pauschale deckt die Nutzung des Vereinsmaterials für alle Vereinsaktivitäten ab.

Beispiele:

- Offizielles Training der einzelnen Sparten



OLDENBURGER YACHT-CLUB e.V.

KANUABTEILUNG

(IBAN: DE46 2805 0100 0092 1222 58)

- „Feierabendpaddeln“ am Donnerstag
- Vereinsfahrten OYC
- DKV-Fahrten
- u. ä.

Damit ist nicht die private Nutzung abgedeckt; für private Fahrten ist die normale Tagesnutzungsgebühr zu entrichten. Es handelt sich immer um eine private Fahrt (z. B. Urlaubsfahrten, Fahrten am Wochenende usw.), wenn es sich nicht um eine ausgeschriebene Vereinsaktivität (s. o.) handelt. Die Kündigung der jährlichen Nutzungsgebühr erfolgt durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von 2 Monaten zum Schluss des Kalenderjahres und zwar in Form eines Schreibens oder einer Email an:

- materialwart@oyc-kanu.de oder
- OYC Kanuabteilung, Achterdiek 1b, 26131 Oldenburg

3.2 Tagesnutzungsgebühr

Aktive Vereinsmitglieder können gegen eine Tagesgebühr Vereinsmaterial nutzen. Diese beträgt

- 10 € für Boot inkl. Zubehör (Spritzdecke, Schwimmweste, Paddel, Lenzpumpe, Schleppleine, etc.)
- 5 € für Zubehör ohne Boot.

Die anfallenden Gebühren sind möglichst vor Fahrtantritt, spätestens aber drei Tage nach der Entleihe auf das Konto der Kanuabteilung (siehe Kopfzeile) zu überweisen. Unter Verwendungszweck sind der Name des Entleihers und das Datum der Ausleihe anzugeben.

Minderjährige können das Vereinsmaterial für Vereinsaktivitäten kostenlos nutzen. Für private Fahrten zahlen sie die Tagesnutzungsgebühr. Diese entfällt bei Tagesfahrten von OYC-Steg zu OYC-Steg.

4. Eigenleistung

Die Eigenleistung von derzeit 10 Stunden pro Jahr (01. September – 30. August) ist von allen volljährigen Mitgliedern in aktiver Mitgliedschaft zu erbringen. Warte sind davon ausgenommen.

Die Eigenleistungspflicht beginnt ab dem 1. September der auf das Aufnahmedatum im Verein folgt. Im Austrittsjahr endet die Eigenleistungspflicht zum 30. August.

Eigenleistungen sind alle Leistungen, die dem Verein zu Gute kommen, beispielsweise:

- Leistungen zur Unterhaltung des Geländes und der Räumlichkeiten,
- Mithilfe bei Vereinsveranstaltungen,
- Mithilfe bei der Vereinsorganisation,
- und vieles mehr



OLDENBURGER YACHT-CLUB e.V. KANUABTEILUNG

(IBAN: DE46 2805 0100 0092 1222 58)

Die Eigenleistungen sind in dem vorgesehenen Formular (siehe Anhang 3) einzutragen und zur Frist (01. September) in den dafür vorgesehenen Ordner zu heften oder per Mail (mitgliederverw@oyc-kanu.de) an die Mitgliederverwaltung der Kanuabteilung zu senden oder per Post an:

- OYC Kanuabteilung, Achterdiek 1b, 26131 Oldenburg.

Aktuell erforderliche Arbeiten werden im Bootshaus ausgehängt oder können bei den Warten direkt erfragt werden. Akute Schäden an den Vereinsanlagen können entweder direkt durch Eigenleistungsstunden behoben werden oder auf dem Aushang für erforderliche Arbeiten vermerkt werden.

Bei nicht fristgerechter Abgabe des Formulars wird die gesamte Eigenleistung als nicht erbracht angesehen

In dem Formular sind Vor- und Nachname, Adresse sowie weitere Kontaktdaten zu vermerken. Wichtig sind Angaben zu den Inhalten geleisteter Eigenleistungen sowie das Datum und der Stundenumfang. Die Eigenleistung ist von einem anderen aktiven Mitglied (am besten vom Hafenwart) als Bestätigung gegenzuzeichnen. Auch die Warte haben das Formular auszufüllen. Sie müssen aber keine Angaben zu ihren „Eigenleistungen“ machen, sondern nur auf ihre Wartefunktion hinweisen.

Derzeit werden 15 € je nicht geleisteter Eigenleistungsstunde berechnet. Falls Eigenleistung bzw. Ersatzleistungen aus schwerwiegenden Gründen wie beispielsweise lange schwere Erkrankung und finanzielle Notlage nicht geleistet werden können, ist im Vorhinein ein schriftlicher Antrag gegenüber der Abteilungsleitung zu stellen. Entsprechende Nachweise sind dem Antrag beizufügen.

5. Transponder

Transponder werden grundsätzlich nur im Schifferrat ausgegeben und zurückgenommen. Lediglich in begründeten Einzelfällen kann ein gesonderter Termin vereinbart werden.

Das Mitglied überweist 50 € Transponderpfand auf das Konto des OYC (siehe Kopfzeile) und gibt folgenden Verwendungszweck an: Name des Transpondernutzers, Transponderpfand.

Diese Überweisung weist das Mitglied in Form eines Überweisungsbeleges bei der Ausgabe des Transponders nach.

Der Transponder ist wasserdicht zu verwahren.

Im Falle eines Vereinsaustrittes muss der Transponder spätestens im Januar-Schifferrat des folgenden Kalenderjahres zurückgegeben worden sein. Das Transponderpfand wird nach der Rücknahme auf das Konto des Mitgliedes überwiesen.

Das Mitglied hat den Verlust des Transponders umgehend dem Wart mitzuteilen, welcher aktuell für das Transpondersystem zuständig ist. Die 50 € Pfand werden vom Verein einbehalten. Für einen neuen Transponder sind erneut 50 € Pfand zu entrichten.



OLDENBURGER YACHT-CLUB e.V.
KANUABTEILUNG

(IBAN: DE46 2805 0100 0092 1222 58)

Anhang 1: Vereinbarung zur privaten Nutzung des Bootshauses und des Außengeländes (Stand: 01.01.2021)

Tag & Datum Nutzung _____

Name des Mitglieds _____

Anschrift _____

Telefon _____

Zusammensetzung Nutzungsgebühr:

25 € erster Raum

+ 15 € jeder weitere Raum oder Außengelände

+ zusätzlich 2 € pro Person

Nutzung	<input type="radio"/> Clubraum 1
	<input type="radio"/> Jugendraum / Clubraum 2
	<input type="radio"/> Mehrzweckraum/ Schlafräum
	<input type="radio"/> Außengelände
	<input checked="" type="checkbox"/> Küche/Sanitär in der Nutzung enthalten
	_____ Personen
	_____ Nutzungspauschale

Die Voraussetzung für die Vereinbarung ist der Geldeingang der Nutzungspauschale mindestens eine Woche vor der privaten Nutzung auf folgendem Konto: Oldenburger Yacht-Club e.V., IBAN: DE46 2805 0100 0092 1222 58.

Tag & Anmerkungen Wart/-in der Übergabe:



OLDENBURGER YACHT-CLUB e.V.
KANUABTEILUNG

(IBAN: DE46 2805 0100 0092 1222 58)

Die Nutzungsordnung incl. Reinigungsplan wird anerkannt. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung für die Nutzung der Räume und des Außengeländes und private Veranstaltungen.

Datum

Unterschrift Mitglied

OYC Wart/-in - Kanu



OLDENBURGER YACHT-CLUB e.V.
KANUABTEILUNG

(IBAN: DE46 2805 0100 0092 1222 58)

Anhang 2: Antrag / Abrechnung Entleihe Vereinsmaterial (Stand: 01.01.2021)

Name	Adresse	Telefonnummer

Beabsichtigte Dauer der Entleihe (bitte Datum angeben)	
vom:	bis:

Handelt es sich um eine Vereinsfahrt? (bitte ankreuzen)	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
Zahlt der Entleiher die Materialpauschale? (bitte ankreuzen)	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>

Material (Boote, Schwimmwesten, Spritzdecken, Paddel etc.)	Bezeichnung (bei Booten der Bootsname)	Gebühr*
Zu zahlender Betrag*		
Oldenburger Yacht-Club e.V. , IBAN: DE46 2805 0100 0092 1222 58		

Datum	Unterschrift Antragsteller
Betrag erhalten am*	Unterschrift des Materialwarts*

* vom Materialwart auszufüllen



OLDENBURGER YACHT-CLUB e.V.
KANUABTEILUNG

(IBAN: DE46 2805 0100 0092 1222 58)

Anhang 3: Eigenleistungsnachweis 20__ Kanuabteilung (Stand: 01.01.2021)

Name	
Vorname	
E-Mail und Telefonnummer	
Anschrift	

Tätigkeit als Wart: ja nein

Datum	Tätigkeit	Stunden	Ab-/ Gegenzeichnung

1. Die satzungsgemäße Eigenleistungspflicht bezieht sich jeweils auf den Zeitraum vom 01. September bis zum darauffolgenden 31. August (Arbeitsjahr).

2. Der Eigenleistungsnachweis ist der Kanuabteilung jeweils zum 01. September (Stichtag) auf folgendem Weg zuzuleiten:

- Postalisch: Oldenburger Yacht-Club e.V. - Kanuabteilung, Achterdiek 1b, 26131 Oldenburg ODER

- Persönlich:durch Einheften in den Eigenleistungsnachweis-Ordner im Bootshaus.

3. Eigenleistungen sind grundsätzlich nur von volljährigen - aktiven - Vereinsmitgliedern zu erbringen. Jüngere - wie auch passive - Mitglieder sind nicht nur beim Frühjahrs- und/oder Herbstputz immer gern gesehen